



BUNDESWAHLBEHÖRDE

Information zu der Verarbeitung

Unterstützungsbekundungen einer Europäischen Bürgerinitiative gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundeswahlbehörde
p.A. Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien
Telefon +43 1 531 26-0
Fax: +43 1 531 26-108613
E-Mail: post@bmi.gv.at

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Sammlung von Unterstützungsbekundungen für eine Europäische Bürgerinitiative, Übermittlung der gesammelten Unterstützungsbekundungen an die zuständige Behörde und Prüfung der Unterstützungsbekundungen durch die Bundeswahlbehörde, einschließlich automations-unterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Verordnung (EU) Nr. 211/2011 über die Bürgerinitiative, Abl. Nr. L 65 vom 11.03.2011 S. 1; Bundesgesetz über die Durchführung von Europäischen Bürgerinitiativen (Europäische-Bürgerinitiative-Gesetz – EBIG), BGBl. I Nr. 12/2012; Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1179/2011 der Kommission vom 17. November 2011 zur Festlegung der technischen Spezifikationen für Online-Sammelsysteme gemäß der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Daten werden ein Monat nach Ausstellung der Bescheinigung nach § 3 Abs. 6 EBIG über die Zahl der gültigen Unterstützungsbekundungen, frühestens aber nach Ablauf der Frist nach § 4 Abs. 1 EBIG bzw. im Fall einer Anfechtung innerhalb einer Woche nach Abschluss des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof gelöscht.



BUNDESWAHLBEHÖRDE

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Bundeswahlbehörde, Bundeswahlleiter gemäß § 6 EBIG oder sonst gemäß Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 in Betracht kommende Behörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union; Verfassungsgerichtshof (hinsichtlich der Übermittlung durch die Bundeswahlbehörde); Europäische Kommission

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Hinsichtlich der nach dem Europäische-Bürgerinitiative-Gesetz verarbeiteten personenbezogenen Daten besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.